

### 1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben.

- vorläufige Erklärung Förderfähigkeit
- maßstabgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage(n) (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung bei Anlagen >30 kW (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)

#### Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW – Fördergesellschaft für Windenergie)

### 2. anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Vordruck des Netzbetreibers)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern inklusive der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Konformitätsnachweise bzw. Zertifikate mit dem dazugehörigen Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht
- maßstabgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inklusive Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist
- Handelsregisterauszug bei Kaufmann-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)
- endgültige Erklärung Förderfähigkeit

### **Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen**

- technisches Datenblatt der Solarmodule
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

### **3. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage**

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Inbetriebsetzungsprotokoll F1 nach VDE-AR-N 4105 (für Anlagen am NS-Netz) bzw. F4 und F5 der BDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am MS-Netz“
- Nachweis für die kundenseitige Umsetzung nach EEG zur Fernsteuerung durch den Netzbetreiber bzw. für PV-Anlagen <30 kW alternativ der Nachweis für die Reduzierung der Leistung auf 70 %
- Inbetriebsetzungserklärung Biomasse- bzw. Photovoltaikanlagen (inkl. Fotos)
- Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht

### **Zusätzlich bei Windenergieanlagen**

- Gutachten eines Sachverständigen entsprechend EEG
- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung

### **Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen**

- Die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur gemäß EEG den Standort und die Leistung der Anlage zu melden. Die Bestätigung der Bundesnetzagentur ist dem Netzbetreiber vor der Inbetriebnahme in Kopie vorzulegen.